

Corona-Schnelltest positiv – was nun?

Merkblatt zum Umgang mit Corona



Ein Corona-Schnelltest fällt positiv aus → PCR-Test und vorläufige Quarantäne

Ein positives Schnelltestergebnis stellt zunächst nur einen Verdacht dar. Deswegen muss das Ergebnis so schnell wie möglich mittels PCR-Testung überprüft werden. Wenden Sie sich hierfür am besten an Ihren Hausarzt. Bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, gilt (vorläufig) Quarantäne.

Was passiert mit möglichen Kontaktpersonen? Was müssen Eltern beachten?

Auch für direkte Kontaktpersonen des Verdachtsfalls gilt Quarantäne. In Schulen oder Kitas kann das je nach Falleinschätzung nur die Sitznachbarn oder auch ganze Klassen/Gruppen betreffen. Für Familienmitglieder, die im selben Haushalt wie der Verdachtsfall leben, gilt ebenfalls Quarantäne. Für symptomfreie Personen mit Auffrischungsimpfung oder einer Kombination aus Impfung und Genesung sowie „frisch“ Geimpfte bzw. Genesene (maximal 90 Tage nach Zweitimpfung/Infektion) wird keine Quarantäne angeordnet.

Befinden sich unter den Kontaktpersonen aufsichtspflichtige Kinder, müssen Eltern der Aufsichtspflicht nachgehen. Sie und deren Geschwister müssen aber nicht in Quarantäne, da sie keinen direkten Kontakt zum Verdachtsfall hatten. Ein Reduzieren der Kontakte ist dennoch ratsam.

Der PCR-Test des Verdachtsfalls

fällt negativ aus

Übermitteln Sie das Testergebnis zeitnah an das Gesundheitsamt. Die Quarantäne kann eigenverantwortlich beendet werden, ohne auf das Okay des Gesundheitsamts warten zu müssen. Auch Kontaktpersonen sollten darüber informiert werden.
Eltern erhalten im Anschluss einen Feststellungsbescheid darüber, dass ihr Kind aufgrund eines Verdachtes vorübergehend in Quarantäne musste.

fällt positiv aus

Für die positiv getestete Person wird eine 10-tägige Quarantäne angeordnet. Auch Geimpfte und Genesene müssen bei einem positiven PCR-Test in Quarantäne.
Ist man mindestens 48 Stunden symptomfrei, kann man die Quarantäne nach 7 Tagen durch einen negativen, medizinisch abgenommenen, zertifizierten Corona-Schnelltest vorzeitig beenden. Eine „Freitestung“ zum Ende der 10-tägigen Quarantäne ist nicht nötig.

Quarantäne für Kontaktpersonen – wie lange und ab wann kann man sich freitesten?

Für Kontaktpersonen eines bestätigten Corona-Falls wird eine 10-tägige Quarantäne verhängt. Ausgangspunkt ist der Tag nach dem letzten Kontakt bzw. bei Familienmitgliedern der Tag des PCR-Tests bzw. Symptombeginns (max. 2 Tage vor PCR-Test).
Beispiel: Letzter Kontakt am 1. Februar – die 10-tägige Quarantäne gilt vom 2. bis 11. Februar (der Bescheid wird ausgestellt mit Beginn vom 1. Februar).

Symptomfreie Kontaktpersonen dürfen sich

- ab Tag 7 (im Beispiel der 8. Februar) mit einem negativen, medizinisch abgenommenem, zertifiziertem Schnelltest freitesten und sich dann ab Tag 8 (im Beispiel der 9. Februar) wieder frei bewegen
- Ausnahme für Schüler: Freitestung ab Tag 5 (im Beispiel der 6. Februar) möglich
- andernfalls endet die Quarantäne nach 10 Tagen und ab Tag 11 (im Beispiel der 12. Februar) darf man wieder in den Alltag zurückkehren

Treten während der Quarantäne Krankheitssymptome auf, sollte man sich umgehend an den Hausarzt wenden!

Quarantänebescheid

Direkte Kontaktpersonen von nachweislich Infizierten müssen in Quarantäne. Dies wird Ihnen mittels Quarantänebescheid durch das zuständige Gesundheitsamt bescheinigt. Keine Sorge, falls der Bescheid nicht schon nächste Woche in Ihrem Briefkasten liegt: Gesetzlich ist geregelt, dass ein Arbeitgeber bis zu sechs Wochen auf den Bescheid warten muss.

Noch Fragen?

Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Corona erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **03663 / 488 112**. Gern können Sie uns Ihre Frage bzw. Ihr Anliegen auch per E-Mail an gesundheit@irasok.thueringen.de senden. Weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auf www.saale-orka-kreis.de.